

HEINRICH TIEFENBACH

ZUM ERSCHEINEN DES ALTHOCHDEUTSCHEN
GLOSSENWÖRTERBUCHS VON T. STARCK UND J. C. WELLS

Mit der ersten Lieferung dieses auf etwa zehn Lieferungen zu je fünf Bogen geplanten Glossenwörterbuchs¹ beginnt nun der lange erwartete Index zu der großen Glossenpublikation von E. Steinmeyer und E. Sievers² und zu späteren Nachträgen³ zu erscheinen. Der Mangel an lexikographischen Hilfsmitteln gerade auf dem Gebiet des Althochdeutschen ist bis in die jüngste Zeit hinein für die Erforschung des deutschen Wort- und Namengutes sehr hinderlich gewesen. Noch viele Jahre wird die Vollendung des im Jahre 1952 mit seinen ersten Lieferungen erschienenen Althochdeutschen Wörterbuchs⁴ erfordern, das den gesamten appellativischen Wortschatz des Althochdeutschen mit allen Belegen sowie nach semantischen und syntaktischen Gesichtspunkten bearbeitet bereitstellt (zunächst mit Ausnahme der althochdeutschen Wörter in lateinischen Texten). So ist für jede Arbeit am Althochdeutschen immer noch E. G. Graffs Althochdeutscher Sprachschatz⁵ unentbehrlich, wenngleich die fehlenden Bedeutungsangaben und die Schwierigkeit der Belegidentifizierung in modernen Ausgaben die Benutzung dieses Wörterbuchs erschweren. Zudem hat sich die Zahl der entdeckten Glossenhandschriften seit E. G. Graff bedeutend vermehrt. Seit dem Jahre 1968 liegt für die literarischen Denkmäler des Althochdeutschen bis Notker das Wörterbuch von R. Schützeichel⁶ vor. Es enthält den gesamten appellativischen Wortschatz dieser Quellengruppe mit allen Varianten und Bedeutungen sowie die Denkmälersiglen, mit deren Hilfe sich über die Indices der literarischen Werke leicht die Belegangaben gewinnen lassen, so daß auf diesem Gebiet ein vollständiger Überblick über den belegten Wortschatz möglich wird. Mit dem nunmehr im Erscheinen begriffenen Glossenindex werden jetzt auch die Stellenangaben fast aller Glossenbelege greifbar. So bleibt nur noch der appellativische Wortschatz der volkssprachigen Wörter in lateinischen Texten aus althochdeutscher Zeit, also in poetischen und erzählenden Quellen, in Urkunden, in Briefen und vor allem auch in den Leges (Volksrechten, Kapitularien, Konzilsbeschlüssen), fast gänzlich unerschlossen. Dieser Wortschatz ist dem der vorher genannten beiden Gruppen Texte und Glossen zwar zahlenmäßig unterlegen, doch erschließt er sonst fast unbekannte Bereiche des Althochdeutschen und bringt eigene Probleme mit sich.

¹ Zugleich Besprechung des Werkes: Althochdeutsches Glossenwörterbuch (mit Stellen-nachweis zu sämtlichen gedruckten althochdeutschen und verwandten Glossen). Zusammengetragen, bearbeitet und herausgegeben von Taylor Starck und J. C. Wells. Erste Lieferung. (Germanische Bibliothek. Begründet von Wilhelm Streitberg. Zweite Reihe: Wörterbücher.) Heidelberg, Carl Winter, Universitätsverlag 1972 (= StW.).

² Die althochdeutschen Glossen, I—V, 1879—1922 (= StSG.).

³ S. StW., S. 8—10.

⁴ I, A und B, herausgegeben von E. Karg-Gasterstädt und Th. Frings, 1968; II, C und D, Lfg. 1, herausgegeben von R. Große, 1970; III, E und F, Lfg. 1, herausgegeben von R. Große, 1971 (= AWB.).

⁵ I—VI, 1834—1842 (= GASp.).

⁶ Althochdeutsches Wörterbuch, 1969.

Dieses Wortmaterial in den lateinischen Texten soll von R. Schützeichel⁷ in einem weiteren Band seines Wörterbuchs mit vorgelegt werden.

Neben den von E. Steinmeyer und E. Sievers publizierten Glossen sowie späteren Nachträgen enthält das vorliegende Glossenwörterbuch auch die von W. L. van Helten herausgegebenen altniederfränkischen (Lipsius'schen) Glossen, die von E. Wadstein über die von E. Steinmeyer erfaßten Glossen hinaus abgedruckten altsächsischen Glossen und die Glossen zu Notkers Psalter. Bei den Glossennachträgen finden sich mehrere nicht bei den Nachträgen des Althochdeutschen Wörterbuchs⁸ genannte Publikationen (die Siglen B, 77; D; E, 72f.; E, 75f.; J; DD; TT). Andererseits fehlen auch dort genannte Nachträge: nach den Abkürzungen des Althochdeutschen Wörterbuchs Anglia 35, 147; QF 121, 22 Anm. 1; zu Recht Beitr. 88, 384f., da die Glossen schon von W. Stach veröffentlicht waren (= Beitr. 73, 346f.). Im Verzeichnis der Nachträge des Glossenwörterbuchs fehlt die bei *bibar* (S. 51) genannte Sigle Hs. Bruxellensis II-1049, p. XII. Nicht berücksichtigt sind mehrere Glossennachträge aus neuerer Zeit, z. B. von K. Grubmüller⁹ (für die vorliegende Lieferung wäre das hier erscheinende *bifundunga* bei StW., S. 52, nachzutragen), R. Reiche¹⁰ (*ählen*, StW., S. 18; *ubar al*, StW., S. 19; *bi*, StW., S. 50), St. Sonderegger¹¹. Überdies hätten statt der Aufnahme des Hinweises von E. Karg-Gasterstädt¹² (Sigle DD) auf bei E. Steinmeyer fehlende Glossen in Legeshandschriften besser die Ausgaben selbst unter den Nachträgen genannt werden sollen. Weitere gedruckte Glossennachträge, die bisher weder vom Leipziger Wörterbuch noch von T. Starck und J. C. Wells ausgewertet wurden, wird die Glossenbibliographie von R. Bergmann¹³ nennen.

Bei den Glossennachträgen wird ein eigenes Zitiersystem angewandt, indem die Glossen seitenweise separat mit Zeilenzählung versehen werden. Weniger Erleichterung bringt dies System allerdings dort, wo die Ausgabe selbst die Glossen durchnumeriert (wie etwa bei den Lipsius'schen Glossen). Bei den Glossen zu Notkers Psalter steht mit der Zählung des Glossenwörterbuchs (nach Seiten und Zeilen der Ausgabe von E. H. Sehrt und T. Starck) nun die dritte Möglichkeit der Zitierweise neben der Zählung nach P. Pipers Ausgabe (so E. H. Sehrt und W. K. Legner, Notker-Wortschatz) und der nach Psalm und Vers (GASp., AWB.). In einigen Fällen scheint das Glossenwörterbuch versehentlich das Zitiersystem des Althochdeutschen Wörterbuchs übernommen zu haben (bei *brehhan*, StW., S. 74, steht Npgl. 107, 11 statt Npgl. 808, 11).

Über das appellativische Wortmaterial hinaus sind auch die Namenbelege in den Glosseneditionen (bis hin zu denen in E. Steinmeyers Handschriftenverzeichnis) aufgenommen worden. Mit diesem Material haben die Bearbeiter ihre Mühe gehabt, wie schon die Einführung der nicht sehr üblichen Kategorien 'Denkmalname', 'Gottname'¹⁴, 'Landschaftsname'¹⁵, 'Seename' und 'Waldname' zeigen (Abkürzungsverzeichnis, S. 11f.). Die

⁷ S. a.a.O., S. XV.

⁸ I, S. IXf.; II, Lfg. 1, 3. Umschlagseite.

⁹ ADA. 79 (1968) S. 105.

¹⁰ ZDA. 99 (1970) S. 94f.

¹¹ Althochdeutsch in St. Gallen. (Bibliotheca Sangallensis 6), 1970, S. 48—50, 67 (zu StSG. I, 758; 765; IV, 304).

¹² PBB. 61 (1937) S. 269.

¹³ Verzeichnis der althochdeutschen und altsächsischen Glossenhandschriften. Mit Bibliographie der Glosseneditionen, der Handschriftenbeschreibungen und der Dialektbestimmungen. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, 1973.

¹⁴ Z. B. *Bacchus*, StW., S. 40.

¹⁵ Z. B. *Anōpe*, StW., S. 29.

Aufnahmekriterien bleiben undurchsichtig, wenn z. B. aus der Namenliste StSG. IV, 602, 37–603, 3 der Name *Arn*¹⁶ aufgenommen wurde, der voraufgehende *Atto*¹⁷ aber nicht. In ähnlicher Weise wurde *Alberih*¹⁸ aufgenommen, nicht aber die in der gleichen Notiz erscheinenden *Baldrih* und *Botafrid*¹⁹. Bei einer anderen Liste²⁰ scheint die Latinisierung Aufnahmekriterium gewesen zu sein: *Adalbero* und *Biso* (mit der Bestimmung ‘sw. m.’; die anderen Namen werden in der Regel nicht bestimmt) sind aufgenommen, *Athalgerus*²¹ jedoch nicht. Der Namenbeleg *adaluni*²² wird in dieser Form angesetzt (StW., S. 15), während es nach den sonstigen Ansatzprinzipien (Normalisierung nach dem ostfränkischen Lautstand auch bei den Namen) *Adalwini* hätte heißen müssen. Ähnlich müßte statt *Alfrāt* (StW., S. 20) die Form *Albrāt*, statt *Anemot* (StW., S. 28) die Form *Anamuot*, statt *Berner* (StW., S. 48) die Form *Berinher* angesetzt werden. Der Beleg *Abraht*²³ ist (wohl mit E. Förstemann²⁴) als *Adbraht* (StW., S. 15) gedeutet worden; es müßte dann aber die Form *Adaberaht* aufgenommen werden, falls man das Erstglied nicht lieber zu *Aud-* stellt²⁵. Längezeichen fehlen bei *Adām* (StW., S. 15; fünf von sieben Belegen bei Npgl haben den Zirkumflex) und *Brūn* (StW., S. 80; Bedeutung ‘Braun’?) sowie wohl auch bei *Bīho*²⁶ (StW., S. 54).

Die vorliegende Lieferung des Glossenwörterbuchs reicht von *a* bis *brunno* und umfaßt damit einen Bereich, der auch schon im Leipziger Wörterbuch vorliegt. Damit bietet sich beim appellativischen Wortschatz ein überprüfender Vergleich der beiden Werke wie von selbst an. Durch die unterschiedlichen Alphabetisierungsprinzipien – das (vorläufige) Vorwort (StW., S. 5–7) gibt leider insgesamt nur unvollkommen Auskunft über die angewandten Grundsätze – erscheinen aber auch schon zahlreiche Artikel, die noch nicht im Leipziger Wörterbuch stehen, und somit besondere Aufmerksamkeit beanspruchen können. Es sind dies vor allem die nominalen Präfixbildungen, die (im Gegensatz zu den verbalen) im Glossenwörterbuch unter Einschluß des Präfixes alphabetisiert worden sind (also *bidāhīg*, *bideckida* usw. unter *b*-, aber *bi-ah̄tōn* unter *a*-), während sich sonst in der modernen Lexikographie des Althochdeutschen (vgl. das Leipziger Wörterbuch und das Wörterbuch von R. Schützeichel) die Einordnung nach der tontragenden Stammsilbe auch bei den präfigierten Nomina durchgesetzt hat (also *bidāhīg*, *bideckida* unter *d*-). Der Vorteil des zuletzt genannten Einordnungsverfahrens liegt darin, daß die unterschiedlich präfigierten Nomina ähnlich wie bei den Verben beisammen stehen. Eine Ausnahme machen hier nur die präfixbetonten Nomina (z. B. *anadāhīg*), die ähnlich wie bei den Komposita mit nominalem Grundwort im Leipziger Wörterbuch durch Verweise bei dem zugrundeliegenden Nomen angeschlossen werden²⁷. Leider sind in das Glossenwörterbuch zwar Verweise bei den Grundwörtern von Nominalkomposita und bei den Verbpräfixen, jedoch weder Verweise

¹⁶ StSG. IV, 602, 39.

¹⁷ StSG. IV, 602, 38.

¹⁸ StSG. IV, 528, 6: *alprih*.

¹⁹ StSG. IV, 528, 5: *paldrih*, *potafrid*.

²⁰ StSG. IV, 390, 9–18.

²¹ StSG. IV, 390, 17.

²² StSG. IV, 602, 38.

²³ StSG. IV, 397, 42.

²⁴ Altdeutsches Namenbuch, I, Sp. 155.

²⁵ H. Kaufmann, E. Förstemann, Altdeutsche Personennamen. Ergänzungsband, 1968, S. 42.

²⁶ S. H. Kaufmann, a.a.O., S. 60f.

²⁷ Vgl. z. B. für *-dāhīg* AWB. II, Sp. 27f.

für Nomina mit betontem (vgl. z. B. *abanst* und *anst*) noch mit unbetontem Präfix²⁸ aufgenommen worden, so daß über die Bezeugung eines Nomens mit seinen Präfixen in den Glossen aufgrund des Glossenwörterbuchs nur ein unvollkommener Überblick möglich ist. Überhaupt sind Verweise angesichts eines so schwierigen Gebietes wie dem der Glossen zu sparsam verwandt worden. So ist das Auffinden von der Deutung her problematischer Glossen im Index nur dann möglich, wenn die Einordnungsentscheidung der Bearbeiter in irgendeiner Weise nachvollzogen worden ist, denn Verweise von schwierigen Formen aus gibt es nicht. So wird es dem Benutzer nicht leicht gemacht, etwa *berebezonti*²⁹ bei *blabezzen* (StW., S. 63), *biuuillida*, *piullida*³⁰ unter *bifillida* (StW., S. 52) oder *pipuntilod*³¹ bei *biuruntilōd(?)* (StW., S. 62)³² zu finden. In einem Fall wie *aprah*³³, das von E. Steinmeyer³⁴ und dem Leipziger Wörterbuch³⁵ zu *aba-brehhan* gestellt wird, weiß man nicht, ob das Fehlen des Belegs im Glossenwörterbuch unter *aba-brehhan* (StW., S. 74) auf einem Druckfehler (wegen des vorausgehenden II, 645, 46) oder vielleicht auf einer anderen Entscheidung beruht.

Der Ansatz der Stichwörter erfolgt in einem normalisierten Althochdeutsch auf der Basis des ostfränkischen Lautstandes. Dies entspricht dem Verfahren des Leipziger Wörterbuchs. Da dort im Artikel auch die belegten Formen selbst genannt werden (was für den Glossenindex wohl aus Gründen des Umfangs nicht in Frage gekommen ist), lassen sich schwerwiegender Nachteile dieses Systems kompensieren. Anders ist es im vorliegenden Fall: Durch die Normalisierung wird das Bild eines einheitlichen Althochdeutschen geboten, das es tatsächlich nie gegeben hat; sprachgeographische Besonderheiten werden eingeebnet, so daß die wirkliche Beleglage vom Wörterbuch selbst her unsichtbar bleibt. Außerdem steht zu befürchten, daß die so entstandenen 'Geisterformen' von neuem in die etymologischen Wörterbücher, in die Mundartlexika und in die Monographien einziehen werden und so das Bild weiter verunklären. Die Vorteile des gewählten Systems liegen hauptsächlich in der Reduzierung des Umfangs, denn die Einordnungsvorteile der Anordnung nach Tatian-Lautstand können auch unter Beachtung der Überlieferung erreicht werden, wie das Wörterbuch von R. Schützeichel zeigt. So bleibt zu fragen, ob die Einsparungen beim Umfang so groß sind, daß die in Kauf genommenen Mängel des Verfahrens gerechtfertigt werden.

Den Ansatzprinzipien des 'Normalalthochdeutschen' widerspricht die Bewahrung des postkonsonantischen germ. *j*, z. B. bei *bislittia*(?) (S. 59), das als *bislitta* angesetzt werden müßte (vgl. den Ansatz *brunna*, S. 80). Ähnlich wie beim Leipziger Wörterbuch ist das *j* auch bei den kurzsilbigen *jan*-Verben mit Wurzelauslaut -r beibehalten worden (*bismerien*, S. 59), doch sind zum Teil auch Formen mit -rr- in den Ansatz gebracht (*berien*, *berren*, S. 48). Formen mit unterschiedlichen Ablautstufen sind nicht immer getrennt; so müßte *biwellida* (bei *biwollida*, S. 62) wohl eigens angesetzt werden (das lateinische Lemma *piaculum* und die neuhighdeutsche Bedeutung 'Befleckung' fehlen im Artikel). Der Beleg *balantis plegintis*³⁶ ist fälschlich als ?blecken¹ angesetzt (S. 65); das Leipziger Wörterbuch³⁷

²⁸ Z. B. *gibreh*, AWB. I, Sp. 1328, oder *gibroh*, AWB. I, Sp. 1416.

²⁹ StSG. II, 491, 31.

³⁰ StSG. II, 739, 4. GASp. I, Sp. 791, und AWB. I, Sp. 1156, Verweis, als *biwillida*.

³¹ StSG. I, 239, 22.

³² AWB. I, Sp. 1493, setzt ?bi-buntilōd an.

³³ StSG. II, 665, 46.

³⁴ Ebd., A. 11.

³⁵ AWB. I, Sp. 1331.

³⁶ StSG. I, 478, 1.

³⁷ AWB. I, Sp. 1169.

stellt ihn mit Recht zu *bläen*³⁸. Gegen das Leipziger Wörterbuch werden bisweilen auch Komposita getrennt angesetzt: So ist *Neruum séno adra*³⁹ zu *ādra* (S. 15) gestellt, nicht aber der Parallelbeleg⁴⁰; im Althochdeutschen Wörterbuch sind beide Belege erst unter *sen(o)-ādra* zu erwarten.

Homonyme werden nur durch Hochzahlen unterschieden, wenn sie dieselbe grammatische Bestimmung haben. Unnötig ist die Abweichung von diesem Verfahren bei *barōn*¹, *gi-barōn*¹ und *gi-bärōn*² (S. 42f.), da hier die Länge Differenzierungskriterium ist. Altniederdeutsche und altenglische Glossen sind ähnlich wie im Leipziger Wörterbuch durch eckige Klammern hervorgehoben und mit aufgenommen worden (bei *ādro*, S. 15, wohl versehentlich vergessen). Einige Inkonsistenzen müssen jedoch beachtet werden: So werden die altsächsischen Belege z. T. bei den althochdeutschen Belegen ohne besondere Kennzeichnung mit genannt (*s. bitten*, S. 61: C, 64, 3), z. T. werden sie eigens angesetzt (*bitēkniandelik*, S. 61, nicht zu *bizeihhantlik*, S. 63). Altenglische Belege scheinen immer separat angesetzt zu sein (z. B. *apa*, S. 32, *beran*, S. 46). Störend ist es, daß die nicht-hochdeutschen Belege nicht nach dem ostfränkischen Lautstand eingeordnet sind, so daß sie oft weit ab von vergleichbaren Formen erscheinen, z. B. *aonfrk. afgetalī* auf S. 15, ahd. *abgezzal* auf S. 13. Ist dagegen das althochdeutsche Äquivalent vorhanden, so finden sich die niederdeutschen Belege dort, z. B. das *aflati* der Lipsius'schen Glossen ohne weiteres bei *ablaz* (S. 14).

Verstümmelte oder unvollständige Glossen werden stillschweigend ergänzt, z. B. *bi-folgentlīhhūn(?)* (S. 52) aufgrund der Glossen (*qui subsequuntur?*) *dērā pi...lihhūn*⁴¹. In gleicher Weise müßte dann jedoch auch ein Fragezeichen zu *bihaltnussi* (S. 53, einziger Glossenbeleg); belegt ist *retentatione pih...*⁴². Statt dessen wird aufgrund des gleichen Beleges dieselbe Stelle ohne Hinweis noch einmal bei *bihebida* (S. 53) angegeben, diesmal mit Fragezeichen. Auch in manchen anderen problematischen Fällen hätte ein Fragezeichen schwierige Deutungen klarer bezeichnen können. So ist *giuuihtah*⁴³, Glossen zu *Sacer (Thybris)*, gegen E. G. Graff, E. Steinmeyer und das Althochdeutsche Wörterbuch als *giuhta aha* aufgelöst worden; der Beleg bei *aha* (S. 17) hätte aber vielleicht als problematisch gekennzeichnet werden sollen. Das schwierige Adjektiv oder Partizip Präsens *arundi* 'schrecklich, furchtbar'⁴⁴ ist ohne jede Kennzeichnung zu *ärunti* 'Botschaft' gestellt worden; dies Verfahren ist die wohl am wenigsten befriedigende Lösung. Der neueste Deutungsversuch zu diesem Wort stammt von E. Rooth⁴⁵; er stellt das Wort als Ablautform zur Gruppe der auch sonst belegten *arandi*, *arendi* 'rauh, hart, streng'⁴⁶, die er als postverbale Bildungen zum Verb *kiarindan*⁴⁷ stellt, das er als starkes Verb *ki-ar-indan* interpretiert.

Kritik verdient auch das häufig praktizierte Verfahren der stillschweigenden Mehrfachaufnahme. Zwar sind gerade die Glossen reich an mehrdeutigen Formen, doch sollte

³⁸ Zu *g* für *j s.* J. Schatz, Altbairische Grammatik, 1907, § 94; J. Schatz, Althochdeutsche Grammatik, 1927, § 300.

³⁹ StSG. I, 313, 61.

⁴⁰ StSG. I, 317, 19: *senaadra*.

⁴¹ B. Bischoff, PBB. 52 (1928) S. 158.

⁴² Ebd., S. 162.

⁴³ StSG. II, 440, 66.

⁴⁴ StSG. I, 185, 16. Zum Problem s. AWB. I, Sp. 666.

⁴⁵ Studien zu drei Adjektiven aus der althochdeutschen Frühzeit. Arundi, unmanalomi, widarzomi. (Scripta minora regiae societatis humaniorum litterarum Lundensis 1970 bis 1971, 2) 1971, S. 12–25, 49f.

⁴⁶ AWB. I, Sp. 631. R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 10.

⁴⁷ AWB. I, Sp. 641; StW., S. 33f.

die Unsicherheit der Zuordnung in geeigneter Weise kenntlich gemacht werden, da sonst beim Benutzer oft das trügerische Bild der Eindeutigkeit entsteht. Einige Beispiele mögen das illustrieren. Der Beleg *a/tir rīvīn* 'nachträgliche Reue'⁴⁸ ist doppelt aufgenommen, einmal als Nominalkompositum⁴⁹ (S. 16), dann auch als Präposition *after* (S. 15, dieser Beleg ist wohl zu streichen). In diesen Rahmen gehört auch der zweimalige Ansatz von *altinōn* (S. 22, ähnlich *altisōn*, ebd.) aufgrund des substantivisch verwandten Infinitivs; hier scheint die Entscheidung mit Blick auf das lateinische Lemma getroffen worden zu sein. Die Stellenangaben für die substantivisch verwandte Form sind in jeweils beiden Artikeln angegeben; ganz analog ist es bei *anthalarōn* sw. v., *anthalarōn* substant. inf., *anthalarōnta* substant. part. prs. sw. f., *anthalarōnti* substant. part. prs. m. (S. 30). Ähnlich ist *biderbenti*⁵⁰ sowohl bei *biderben* wie als eigener Ansatz aufgenommen (S. 51). *Mancipatus, biheftida*⁵¹ ist nicht nur unter *biheftida* aufgeführt, sondern erscheint auch ohne Hinweis und vielleicht irrtümlich unter *bihaf* (S. 53). *Exempla pilohi*⁵² ist unter *biladi* (S. 54, ohne Hinweis) und dann mit Fragezeichen unter *biloh* (S. 55) aufgenommen. Zu *bīlan* (S. 61) wurde fälschlich *Proteleetur fransigipeiti*⁵³ gestellt; der Beleg ist zu *fram-beiten* zu setzen⁵⁴. Die Stelle ist außerdem noch bei *fram-breiten* (S. 75, dort mit Fragezeichen) aufgenommen.

Besonders auffällig bei den Ansätzen ist die Tendenz zur Aufnahme zahlreicher Partizipien. In vielen Fällen, vor allem da, wo sich ohne Mühe die Bedeutung des Partizips aus der Bedeutung des Infinitivs gewinnen lässt, ist ein Partizipansatz weniger praktisch, da Zusammengehöriges getrennt wird. So wird man z. B. *bankōn* und *benkōn* 'mit Bänken versehen'⁵⁵ wohl erst bei *gi-* erwarten können (die insgesamt drei Belege sind Partizipia Perfecti). Auch der Ansatz von *ahart* 'mit Ähren versehen' (S. 17) ist wohl überflüssig, zumal da das von anderen Handschriften hier belegte *giahartero*⁵⁶ damit abgetrennt wird; hierher stellt sich auch das wohl erst bei *gi-* erscheinende *ga-piugotan*⁵⁷ 'ausgebuchtet', das damit von *gi-biogōn* (StW., S. 57) getrennt wird. Ähnlich reicht auch bei *bistoban* 'staubig, in Staub gehüllt'⁵⁸ ein Verbansatz *bistoban* ohne weiteres aus, zumal da die Bedeutungsangabe 'staubig' nicht recht trifft (gemeint sind die in Staub gehüllten Rücken der fliehenden Feinde). Eine vorteilhaftere Lösung wurde bei *brohhōn* (S. 79) gefunden, wo das Partizip als Wendung im Artikel genannt wird. Mit diesem Verfahren sind Schwierigkeiten zu vermeiden, die an den folgenden Beispielen deutlich werden. Aufgrund von *amenticus unmez pittenti* (Pa, *unmaz pitendi* K)⁵⁹, wo das Lemma vom Glossator als *mendicus* 'bettelnd' missverstanden worden ist⁶⁰, wird ein eigener Ansatz *bittenti mendicus** (der Stern bezeichnet hier ein erschlossenes Lemma) 'bettlerisch' gebildet (S. 62; ähnlich das voraufgehende *dementicus uparpittenti*, das nach den Ansatzprinzipien erst bei *ubar-* erscheinen wird). Die Notwendigkeit eines besonderen Ansatzes im Falle einer derartigen

⁴⁸ StSG. II, 54, 22.

⁴⁹ Wie AWB. I, Sp. 51.

⁵⁰ StSG. I, 8, 9.

⁵¹ StSG. IV, 150, 25.

⁵² StSG. I, 132, 22 (vom AWB. I, Sp. 1029, als Verschreibung für *pilothi* erklärt).

⁵³ StSG. II, 84, 44.

⁵⁴ GASp. III, Sp. 67; AWB. I, Sp. 855.

⁵⁵ AWB. I, Sp. 805, 875.

⁵⁶ StSG. I, 815, 57.

⁵⁷ AWB. I, Sp. 1081.

⁵⁸ Nur StSG. II, 674, 75.

⁵⁹ StSG. I, 110/111, 28.

⁶⁰ AWB. I, Sp. 1142.

Vokabelübersetzung ist nicht recht überzeugend, zumal da in einem ähnlichen Fall anders verfahren wurde: *competans coniunctio*⁶¹ ‘passende Verbindung’ *arpittenti gamahido*, wo der Glossator *com-petere* mechanisch in *ir-bitten* umgesetzt hat⁶²; das Glossenwörterbuch nimmt diesen Beleg ohne besondere Kennzeichnung bei *ir-bitten* auf. Doppelt aufgenommen sind die *bīzanti*-Belege (S. 63): einmal als eigener Ansatz (*acutus* ‘scharf’), dann auch unter *bīzan* (S. 62) (ohne dies Lemma oder diese Bedeutung). Bei dem hier wegen der Bedeutung notwendigen eigenen Ansatz (die Verwendungsweise ist auch außerhalb der Glossen belegt⁶³) wird nun jedoch auch *omnimordax* (von Insekten) *allo pizzant*⁶⁴ wiederholt, das hier lediglich formal, nicht aber bedeutungsmäßig hingehört. Umgekehrt fehlt bei dem eigens angesetzten *bīwellanti* (S. 62) der Beleg StSG. IV, 323, 52, während die Parallelhandschriften aufgenommen sind.

Der bedauerlichste Verzicht des Glossenwörterbuchs wird bereits im Vorwort angekündigt: „Für viele Wörter werden die lateinischen Lemmata und die nhd. Bedeutungen ausführlich angegeben. Aus Raumgründen werden aber im allgemeinen nicht mehr als drei der (bestbelegten) Lemmata und der nhd. Entsprechungen angeführt“ (S. 6). Damit ist der Benutzer, der den wirklichen Bedeutungsumfang und die glossierten Lemmata kennenlernen will, bei mehrfach belegten Wörtern in jedem Fall gezwungen, alle Belege nachzuschlagen und die oftmals schwierige Bedeutungsermittlung selbst vorzunehmen; das Wörterbuch beschränkt sich hier letztlich selbst auf Indexfunktionen. Falls die lateinischen Lemmata schon vor der Einprogrammierung weggelassen wurden (die von T. Starck erstellte Zettelsammlung wurde mit Hilfe der EDV in die vorliegende Form gebracht), wurde eine relativ einfache Chance nicht genutzt, einen ebenfalls dringend benötigten lateinisch-althochdeutschen Index ausdrucken zu lassen. Falls die Lemmata jedoch ebenfalls gespeichert sind, fehlt einem solchen Index jetzt der Bezug zum Wörterbuch. Wie stark verkürzend die Selbstbeschränkung auf drei Lemmata und drei Bedeutungen ist, lehrt fast jeder Vergleich mit dem Leipziger Wörterbuch. Beim Adjektiv *abuh* (StW., S. 14) z. B. finden sich *protervus*, *versutus*, *aversus*; ‘böse, unheilvoll, verkehrt’, es fehlen *asper*, *diversus*, *improbus*, *nefandus*, *perversus*, *pravus*, *sinister*, *versipellis* und ‘wild, ungünstig, falsch, verschlagen’⁶⁵; bei *adallih* (StW., S. 15) wird angegeben *nobilis*, *antiquus*, *illustris*; ‘adelig, altehrwürdig, ausgezeichnet’, es fehlen *ingenuus*, *liber*, *insignis*; ‘edel, frei geboren, besonders’⁶⁶; bei *bald* (StW., S. 41) fehlen *audens*, *constans*, *fortis*, *praesumptibilis*, *protervus*, *securus* und ‘unbesorgt, vorwegnehmbar’⁶⁷; bei *brehhan* (StW., S. 74) fehlen *discerpo*, *eviscero*, *ferio*, *refrico*, *scindo*, *solvo*, *vello*, *vigilio*; ‘zerfleischen, zerschlagen, aufheben, zerstören, vernichten, einreißen, den Schlaf durch Nachtwachen unterbrechen’⁶⁸. In Fällen großer Vielfalt der Glossierungen wird häufig gar nicht erst der Versuch gemacht, ein Abbild davon durch drei Lemmata und drei Bedeutungen zu geben, so etwa bei *boum* (StW., S. 71), wo sich nur *arbor* und *lignum* (ohne neuhochdeutsche Bedeutung) finden, ohne daß hier die Vielfalt der Verwendungsweisen (Bezeichnung für verschiedene Baumarten, für Baumteile, für bestimmte Nutzungsarten⁶⁹) sichtbar würde. Die Liste ließe sich beliebig

⁶¹ StSG. I, 8, 11/12.

⁶² AWB. I, Sp. 1150; die Samanunga übersetzt *competens* zutreffend mit *kalimflīh*.

⁶³ AWB. I, Sp. 1162; R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 17.

⁶⁴ StSG. I, 94, 39.

⁶⁵ AWB. I, Sp. 21f.

⁶⁶ AWB. I, Sp. 29.

⁶⁷ AWB. I, Sp. 787f.

⁶⁸ AWB. I, Sp. 1329–1331.

⁶⁹ AWB. I, Sp. 1299f.

fortsetzen. Auch fehlt bei weniger reich belegten Glossen in Fällen schwieriger Äquivalenz zuweilen das Lemma, z. B. *abgottīhho* (S. 13, im glossierten Text das Adjektiv *idololatrix*) oder *antfengi* (S. 30)⁷⁰. Bei *brod* (S. 79) erscheint aufgrund der Auswahl der Lemmata neben *ius* und *lomentum* das nur durch eine Konjektur der zugehörigen Glosse hierherzustellende *puls*⁷¹, nicht aber das gut bezeugte *iutta* 'Milchbrei'⁷². Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um den Benutzer in jedem Falle auf die Notwendigkeit des Nachschlagens in den Ausgaben selbst aufmerksam zu machen. Eine Arbeitserleichterung bedeutet die im Wörterbuch durchgängig vorgenommene Normalisierung der Lemmata (auf S. 52 bei *bifelahantīh* müßte demnach *commendatus* in *commendaticius* geändert werden).

Der unvollständigen Lemmaangabe entspricht die Angabe der neuhighdeutschen Bedeutungen in Auswahl. Dazu kommt ein weiteres: „Die neuhighdeutsche Entsprechung eines ahd. Wortes wird nur dann angegeben, wenn sie nach Schriftform oder Bedeutung abweicht. Sonst wird sie gelegentlich als eins von mehreren Äquivalenten angegeben, in welchem Falle sie zuerst genannt und von anderen nhd. Äquivalenten durch Strichpunkt abgesetzt ist“ (Vorwort, S. 6). Somit ist z. B. bei *ābandstern* und *ābandsterno* keine Bedeutung angegeben, während sich bei *ābandsterro* die Bedeutung 'Abendstern' findet (S. 13). Auch hier ist der Benutzer auf eigene Überprüfung angewiesen, z. B. wenn er feststellen will, ob für die zahlreichen Stellen von *brātan* (S. 74) auch wie bei *gi-brātan* (zwei Belege) die Bedeutung 'braten' gilt. Eine andere Schwierigkeit soll das folgende Beispiel verdeutlichen. In den Glossen ist *brohhōn* an zwei Stellen belegt: StSG. I, 275, 35 (nicht 55), und I, 284, 33f. (S. 79). Vor den Stellenangaben wird die Wendung des zuletzt genannten Belegs als *kleino gibrohhōtaz* mit dem lateinischen Lemma zitiert, so daß der Eindruck entsteht, dies sei die einzige Bedeutung und beziehe sich auf alle Textstellen. Der erste Beleg wird weder vom lateinischen Lemma (*collyridia* wird durch *kiprochotaz prot* 'in kleine Stücke gebrochenes Brot' übersetzt) noch von der neuhighdeutschen Bedeutung her berücksichtigt. Hier scheint also das Prinzip angewandt zu sein, in der Regel nur abweichende neuhighdeutsche Bedeutungen anzugeben, doch hätte wenigstens das lateinische Lemma genannt werden sollen. Auch wenn die neuhighdeutsche Bedeutung nicht ohne weiteres erschließbar ist, finden sich Auslassungen. So werden bei *būwurz* (S. 62) von den zwei Belegen nur Lemma und Bedeutung des einen (*ercantilla* 'Taubnessel') genannt; *balsamita* 'Bachminze' wird nicht erwähnt⁷³. Die Gefahr von Mißverständnissen wird damit deutlich. Bisweilen werden für die gleiche Stelle verschiedene Bedeutungen angegeben, z. B. für StSG. I, 567, 20–23 'anpassen' bei *zuo-ir-biotan* und 'anbequemen' bei *ir-biotan* (S. 58). In anderen Fällen sind unnötige Synonyma angegeben, z. B. bei *bittentīh* (S. 62) 'erbittlich, nachgiebig' für eine Stelle; 'erbittlich' ist ungebräuchlich und auch überflüssig. Bei *bivarunga* (S. 62) scheinen die Bedeutungen 'Voraussicht, Vorsehung' ohne Überprüfung aus dem Notker-Glossar übernommen worden zu sein; bei der einzigen Psalterglosse paßt nur 'Voraussicht' (*providentia futurorum*); 'Vorsehung' gilt für Notkers Boethius. Bei *gi-brūtilōn* (S. 79) ist 'zügeln' völlig ausreichend⁷⁴; 'bändigen' ist nicht erforderlich. Die bisweilen ungewöhnlichen oder ungebräuchlichen Bedeutungsangaben wird man den ausländischen Bearbeitern zugute halten dürfen, z. B. *binuzzaki* (S. 57) 'Papyrusgeröhr' (besser 'Papyrusröhricht'); *bismizzida* (S. 60), statt des unverständlichen 'Mitbefleckung' ist 'Befleckung' ausreichend⁷⁵; *gi-brugilōn* (S. 80), statt 'durch überlegte Stöcke verbergen' 'übergelegte' (Druckfehler ?).

⁷⁰ Zum Lemma s. AWB. I, Sp. 539.

⁷¹ StSG. V, 30, 38.

⁷² AWB. I, Sp. 1413f.

⁷³ AWB. I, Sp. 1157.

⁷⁴ Nur NpGl, 246, 16; s. R. Schützeichel, Althochdeutsches Wörterbuch, S. 21.

⁷⁵ AWB. I, Sp. 1120.

Durch die Kürze der Angaben ist die Darstellung komplizierterer Beziehungen zwischen Lemma und Glosse oft nicht möglich. Es finden sich meist nur Andeutungen, in der Regel ohne Alternative. So etwa bei *bitunga* (S. 62), das außer im Wiener Notker zweimal in den Glossen belegt ist: zum Lemma *ambitus (fani)* 'Vorhalle' (des Tempels)⁷⁶ und zum Lemma *fastidium* 'Beschwernis' (der Schwangerschaft)⁷⁷. Beim ersten Lemma deutet das Wörterbuch durch Zusatz des Zeichens (!) reine Vokabelübersetzung an und verdeutlicht das durch die Bedeutungsangabe 'Erschleichung, unrechtmäßige Erwartung', womit eine Brücke zwischen einer der lateinischen Bedeutungen von *ambitus* ('Amtserschleichung') und ahd. *bitan* '(er)warten, hoffen' nicht ganz mühelos konstruiert wird. Sinnvoll wären bei dieser schwierigen Stelle Alternativen gewesen, wie sie das Leipziger Wörterbuch⁷⁸ auch vorschlägt: so die Interpretation der Vorhalle des Tempels als Wartehalle oder — wahrscheinlicher — ein Schreiberirrtum, durch den das in Parallelhandschriften belegte *bitāt* 'Umgang des Tempelbezirks' der Vorlage als *bīta* 'Warten' verlesen und in *bitunga* umgesetzt wurde. Das zweite Lemma *fastidium* erscheint in Klammern. Nach dem Abkürzungsverzeichnis bedeutet dies, daß die Äquivalenz an sich (oder das lateinische Wort) ungenügend belegt ist. Dies trifft den vorliegenden Fall, die freie Übersetzung (die mit der Bedeutungsangabe 'das Warten' zutreffend erfaßt ist), nicht genau.

Die Bedeutungsangaben sind öfter zu stark am Lateinischen orientiert⁷⁹, z. B. die Bedeutung 'Reitknecht' bei *bintāri* (S. 57, aufgrund des mit Ausrufezeichen versehenen lat. *strator*). Zum Bedeutungsproblem ist das Leipziger Wörterbuch⁸⁰ zu vergleichen, das 'Faßbinder?' vorschlägt. Die Glosse⁸¹ muß mit der vorhergehenden zusammengesehen werden: *mittam ei ordinatores et stratores laguncularum*⁸², wobei *ordinatores* mit *sezara* usw. (auch verdeutlicht als *vassezari*) glossiert wird, *stratores* mit *pintara*. Einige Handschriften haben bei *stratores* statt *bintāri* auch *hasināri*⁸³, *satellāri* oder *soumāri*, alles Bezeichnungen für den Sattler⁸⁴. In ähnlicher Weise wird in der hier besprochenen Handschriftengruppe *stratoria*⁸⁵ mit *stuollahhan* (neben lat. *lectaria* und ahd. *p&ettivuat*) glossiert. Das 'binden' des *bintāri* umfaßt somit die Herstellung von Sitzmöbeln, Bettgestellen sowie von kleinen Behältern; es ist durch die dabei verwendeten Flechtarbeiten motiviert. Die Bedeutung 'Reitknecht' ist unzutreffend; genauer ist die Angabe des Leipziger Wörterbuchs, wenn dadurch auch nicht alle Aspekte der Tätigkeit des *bintāri* erfaßt werden können.

Beim Vergleich des Glossenwörterbuchs mit dem Leipziger Wörterbuch haben sich einige Richtigstellungen ergeben, die hier noch mitgeteilt werden sollen. AWB. I, Sp. 37, Z. 14: vor 437,33 lies 2.; Sp. 1126, bei *bisprāhhōn* fehlen die Belege für die 2. pl. Ind. Präs.⁸⁶; Sp. 1136, unter den *bittar*-Belegen fehlt StSG. III, 534, 16f.; Sp. 1322, Z. 11, statt 136, 15

⁷⁶ StSG. I, 698, 24.

⁷⁷ StSG. II, 678, 43.

⁷⁸ AWB. I, Sp. 1153.

⁷⁹ Zu dieser Art der Bedeutungsangabe und zum Problem der Übersetzung althochdeutscher Texte überhaupt s. R. Schützeichel, Vom Übersetzen aus dem Althochdeutschen, Studi Medievali, 3^a serie, 12 (1971) S. 807–818.

⁸⁰ AWB. I, Sp. 1073.

⁸¹ StSG. I, 634, 17.

⁸² Jer 48, 12.

⁸³ GASp. IV, Sp. 1048.

⁸⁴ S. auch L. Diefenbach, Glossarium latino-germanicum mediae et infimae aetatis, 1857, S. 555, zu *Strator*.

⁸⁵ 2 Reg 17, 28. StSG. I, 420, 24.

⁸⁶ StSG. I, 501, 28; 649, 71.

lies 336,15. Nicht im Leipziger Wörterbuch (auch nicht als Verweis) fanden sich *bilioht* 'Dämmerung' (StW., S. 55) und *binawīso* 'Bienenkönigin, Weisel' (StW., S. 56). Der erstgenannte Beleg⁸⁷ ist vielleicht auch als *biluhti* interpretierbar⁸⁸, so daß der Ansatz mit Fragezeichen versehen werden müßte.

An dieser Stelle sollen noch die bei den Stichproben bemerkten Druckfehler sowie die fehlenden Belege angereiht werden, die einem Verzeichnis der Berichtigungen am Schluße der letzten Lieferung zugute kommen mögen. Die Berichtigungen zum ersten Band des Leipziger Wörterbuchs⁸⁹ sind im Glossenwörterbuch nicht alle berücksichtigt, wie die Entscheidungen zu *biraboum* und *blatlūs*⁹⁰ zeigen. Im Buchstaben *A* sind die Glossen aus W. Stachs Nachtrag⁹¹ durch eine falsche Sigle wiedergegeben, so daß es bei *abant* (S. 13), *ābulgi* (S. 14), *affo* (S. 15) und *āgelpf* (S. 17) bei den Stellenangaben KK statt JJ heißen muß. S. 10, Z. 8: statt LXV lies LXIV; S. 12, nach Z. 8 füge ein *red. v.* ehemals reduplizierendes Verb (z. B. *bannan*, S. 42); S. 15a, Z. 8, statt 217 lies 216; S. 15b, Z. 6, 334]344; Z. 22, 431,35]431,55; S. 30a, Z. 39, IV, 267,21]IV,467,17.A.1; S. 30b, Z. 32 *Busse*]Buße; Z. 4v.u., 535]545; S. 42a, Z. 4, III]II; Z. 7v.u., *starr*,]starr; S. 45b, Z. 2v.u., 39]395; S. 52b, Z. 21, 445]II,445; S. 53a, Z. 14v.u., 17]47; S. 54a, Z. 29, das Stichwort muß *bikar* lauten; S. 54b, Z. 21v.u., III]II; S. 55b, Z. 2, 474,3]474,7; S. 58a, Z. 35, II]III; Z. 36, 286]386; S. 58b, Z. 20, 347]37; Z. 37, 283]273; S. 60a, Z. 12, 231]131; S. 61a, Z. 11, 17]18; Z. 18, 25]35; S. 61b, Z. 11, 756]576; S. 62a, Z. 11, *Bitten*,]Biten; Z. 17v.u., 14]64; Z. 10 v.u., 22]9; S. 62b, Z. 11v.u., 737]787; S. 63a, Z. 19, 710]70; S. 64b, Z. 19v.u., 42,35. 43,35]142,35. 143,35; Z. 5v.u., *blasen*]Blasen; S. 74a, Z. 28, II]III; S. 79a, Z. 18v.u., 55]35. Bei Mehrfachabdruck von Glossen wurde nur die verbesserte oder berichtigte Fassung zitiert (Vorwort, S. 5, Anm. 3). Zur Vermeidung von Mißverständnissen wäre es gut gewesen, den damit überflüssig gewordenen Abdruck in E. Steinmeyers Glossencorpus mit Gleichheitszeichen hinzuzufügen (nach Vorgang des Leipziger Wörterbuchs); also z. B. *anderstabo* (S. 28) StSG. IV, 239,59 (= StSG. I, 720,33); *biliđibuoħ* (S. 55) StSG. IV, 293,15 (= StSG. I, 719,23) usw. Die Gefahren werden z. B. bei *briuwino* (S. 79) deutlich, wo aus den beiden angegebenen Stellen nicht hervorgeht, daß es sich um ein und denselben Beleg handelt, da StSG. II, 339,19 nur aus der Abschrift von F. Junius zitiert, deren Vorlage bei StSG. IV, 234,14 erscheint⁹². Ähnlich geht aus den Angaben bei *biteilida* (S. 61) nicht hervor, daß StSG. II, 149 A.10 und JJ, 200,3 identisch sind. Die verbesserten Lesungen von H. Degering⁹³ sind nicht immer zitiert, z. B. nicht bei *blintoslih* (S. 66)⁹⁴ oder *bihal* (S. 53)⁹⁵. Auch das Leipziger Wörterbuch⁹⁶ erwähnt bei *bihal* nicht, daß die dort getrennt zitierten Stellen identisch sind. Ähnlich ist auch die Lesung von H. Thoma⁹⁷ zu StSG. IV, 128,34 bei *bikunf* (StW., S. 54) nicht erwähnt, ebenso nicht J. Hofmann⁹⁸ zu StSG. II,

⁸⁷ StSG. II, 34,13 *Crepuscula bilu i |*.

⁸⁸ J. Franck — R. Schützeichel, Altfränkische Grammatik, 2. A. 1971, S. 144, Z. 4 v.u.

⁸⁹ Sp. 1581—1586.

⁹⁰ AWB. I, Sp. 1584.

⁹¹ PBB. 73 (1951) S. 271f.

⁹² S. StSG. IV, 480,18—25, und R. Bergmann, Althochdeutsche Glossen bei Ademar von Chabannes, in: Landschaft und Geschichte. Festschrift für Franz Petri, 1970, S. 46.

⁹³ Neue Erwerbungen der Handschriftenabteilung, II, in: Mitteilungen aus der Königlichen Bibliothek 3, 1917.

⁹⁴ Vgl. H. Degering, S. 25, mit StSG. III, 454,32.

⁹⁵ H. Degering, S. 25; StSG. III, 634,5.

⁹⁶ AWB. I, Sp. 1019f.

⁹⁷ PBB. 73 (1951) S. 208.

⁹⁸ PBB. 85 (Halle 1963) S. 123.

335,17 bei *biliban* (S. 54f.). Bei den Belegen sind noch nachzutragen: S. 20, *albarin*, StSG. IV, 507, 2; S. 43, *Bartünberguobo*, StSG. II, 471, 35 (der im Wörterbuch genannte Beleg gehört zum vorausgehenden *Bartünberg*); S. 46, *bēr*, StSG. IV, 507, 8; S. 51, *bibar*, StSG. IV, 507, 3; S. 52, *bidwungan*, StSG. II, 648, 56; *bifengida*, StSG. IV, 294, 1. V, 5, 18; *bifuntannissi*, StSG. II, 462, 33 (das Lemma ist vorhanden); S. 55, *biliðon*, StSG. I, 789, 22; *bilihmūs*, StSG. III, 35, 61 (von dem genannten StSG. III, 35, 50 aus nicht mehr erschließbar); *biloh*, StSG. I, 621, 8; S. 62, *bittiri*, StSG. IV, 128, 32⁹⁹; *biwollan*, bei eigenem Ansatz auch StSG. I, 294, 31; *biz*, StSG. III, 213, 70; S. 63, *bizeihhantlihho*, Npgl, 354, 3; 746, 13; 748, 13 (das Lemma ist vorhanden); *bizüni*, StSG. IV, 348, 8; S. 78, *brio*, StSG. IV, 506, 40.

Dem kritischen Benutzer wird das Glossenwörterbuch eine wertvolle und unentbehrliche Hilfe beim Studium der deutschen Wort- und Namenkunde sein können. Die hier geleistete Materialbereitstellung wird jeder begrüßen, der die Schwierigkeiten des Versuches kennt, einen Überblick über die Beleghlage im Althochdeutschen zu gewinnen. Ähnlich wie beim Notker-Wortschatz von E. H. Sehrt und W. K. Legner, der sich anders als das vorliegende Werk auf reine Index-Funktionen (jedoch unter Angabe der belegten Formen) beschränkt, mit dem das Glossenwörterbuch aber doch manche Gemeinsamkeiten in der Anlage verbinden, ist hier das Material für weitere lexikographische Arbeit, die vor allem der Zusammenstellung der tatsächlich belegten Formen und der umfassenden Bedeutungsermittlung gewidmet sein muß, übersichtlich bereitgestellt. Eine solche Arbeit wird den vorliegenden Index mit großem Gewinn benutzen können.

⁹⁹ S. AWB. I, Sp. 1152.